

An die
BUNDjugend Mitgliederversammlung
Am 03.12.2022 in Bempflingen

Beschlussvorschlag Fahrtkostenerstattungen der BUNDjugend Baden-Württemberg

Seite 1

2 Zeile 20/21 (2. Aufzählungspunkt):

Satz wird gestrichen:

4 ~~„Es wird darauf hingewiesen, dass Fahrtkosten in Ausnahmefällen auch ohne
Eigenbeteiligung erstattet werden können.“~~

6

Zeile 24/25 (4. Aufzählungspunkt):

8 Satz steht zur Debatte:

10 „Es werden nur 2. Klasse-Fahrtkosten innerhalb Baden-Württembergs erstattet. Die
Höchstgrenze der Erstattung liegt bei 50% des DB-Flexpreises (Sparpreise liegen meist
unterhalb dieser Grenze).“

12

Zeile 27 (6. Aufzählungspunkt):

14 Satz wird gestrichen:

16 ~~„Die Fahrtkosten werden abzüglich einer Eigenbeteiligung von 10,- € pro Veranstaltung
erstattet.“~~

18 Zeile 28 (7. Aufzählungspunkt):

20 Änderung: „Um keine Personen aufgrund fehlender finanzieller Mittel von der Teilnahme
auszuschließen, werden die Fahrtkosten ohne Eigenbeteiligung erstattet.“

Seite 2

22 Zeile 41 (1. Aufzählungspunkt):

24 Satz wird gestrichen:

26 ~~„Es gibt keine Eigenbeteiligung.“~~

28 Auf der nächsten Seite ist der zu ändernde Teil der Fahrtkostenrichtlinie in der beantragten Form
abgedruckt.

30

32 **Teil 1 und 2 der Richtlinie zur Fahrtkostenerstattung in der beantragten Form.**

Änderungen sind fett hervorgehoben

34

1. Teilnehmer*innen

36 – Um Menschen mit einer langen Anfahrt nicht durch möglicherweise hohe Fahrtkosten von der
38 Teilnahme auszuschließen, kann bei Veranstaltungen auch eine Fahrtkostenerstattung für die Hin- und
Rückfahrt der Teilnehmer*innen einkalkuliert werden.

40 – Es werden nur bei den Veranstaltungen Fahrtkosten an Teilnehmer*innen ausbezahlt, bei denen das
die Kalkulation vorsieht und bei denen in der Veranstaltungsausschreibung auf der BUNDjugend-
42 Homepage auf die Fahrtkostenerstattung hingewiesen wird. **Es wird darauf hingewiesen, dass
Fahrtkosten in Ausnahmefällen auch ohne Eigenbeteiligung erstattet werden können.**

44 – Die Fahrtkosten werden in der Regel nur bei kompletter Teilnahme erstattet, sie werden in der Regel
bar bei der Veranstaltung erstattet.

46 – **Es werden nur 2. Klasse-Fahrtkosten innerhalb Baden-Württembergs erstattet. Die Höchstgrenze der
Erstattung liegt bei 50% des DB-Flexpreises (Sparpreise liegen meist unterhalb dieser Grenze). [Satz steht
zur Debatte]**

48 – Fahrkarten der Verkehrsverbünde und das Baden-Württemberg-Ticket werden zu 100% erstattet.

– **Die Fahrtkosten werden abzüglich einer Eigenbeteiligung von 10,- € pro Veranstaltung erstattet.**

50 – Um keine Personen aufgrund fehlender finanzieller Mittel von der Teilnahme auszuschließen, **ist in
Ausnahmefällen die vollständige Erstattung der Fahrtkosten möglich werden die Fahrtkosten ohne
52 Eigenbeteiligung erstattet.**

– Eine Erstattungsmöglichkeit für BahnCards und Zeitfahrkarten gibt es nicht.

54 – Platzreservierungen werden nicht erstattet.

56 – Bei Anreise mit dem Fahrrad werden 15 Cent/km erstattet, ab 2 Personen auf dem selben Fahrrad 20
Cent/km. Die Fahrtkosten bei Fahrrad-Fahrten werden ab 30 km ohne Eigenbeteiligung erstattet.

58 – Autofahrten werden nur ausnahmsweise erstattet, wenn die Anreise sonst unzumutbar kompliziert
wäre oder wenn Material transportiert wird. Es werden 15 Cent/km erstattet, ab 3 Personen, die
zusammen anreisen, 20 Cent/km.

60

2. BUNDjugend-Aktive

62 Wer sich für die BUNDjugend engagiert, soll dafür nicht auf Unkosten sitzen bleiben. Für Orgas der
jeweiligen Veranstaltung, Referent*innen¹, die Teilnahme an Arbeitsbesprechungen und
64 Gremiensitzungen gilt deswegen die obige Fahrtkostenregelung mit folgenden Unterschieden und
Ergänzungen:

66 – **Es gibt keine Eigenbeteiligung.**

– Die Fahrtkosten werden in begründeten Fällen auch außerhalb Baden-Württembergs erstattet.

68 – Platzreservierungen werden in begründeten Ausnahmefällen erstattet.

– [...]